

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

63 (7.8.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Rinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 63. Samstag den 7. August 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Dos an den Bürger und Kieffermeister Dionys Braunagel auf Dienstag den 31. Aug. d. J. in dem Wirthshaus zum Engel in Dos. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Gölshausen an die in Gant gerathene Jakob Engelleiterischen Eheleute, auf Dienstag den 31. Aug. früh 8 Uhr, bey Großherzogl. Amtsrevisorat zu Bretten. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Bruchsal.

(2) zu Helmsheim an den Bürger Georg Goll auf Montag den 30. Aug. Morgens 9 Uhr, auf dem Bureau des 1ten Landamtsrevisorats zu Bruchsal. Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den Bürger und Wagner Peter Birkenmayer auf Montag den 30. Aug. Vormittags auf hiesigem Rathhause. Aus dem

Zweyten Landamt Bruchsal.

(3) zu Stettfeld an den in Gant gerathenen Martin Schross auf Dienstag den 31. August d. J. Morgens 9 Uhr auf der Amts-Kanzley zu Stettfeld. Aus dem

Bezirksamt Gochsheim.

(1) zu Gochsheim an die Johannes Winterlesche Eheleute, auf Mittwoch den 18.

Aug. d. J. früh 8 Uhr bey dahiesigem Rathschreiber Walcker. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Lahr an den Handelsmann Baisinger auf Montag den 6. Sept. vor dem Kommissariat zu Lahr. Aus dem

Stadt- und 1ten Landamt Offenburg.

(3) zu Zell an den in Gant gerathenen ledigen Michael Litterst auf Donnerstag den 19. August d. J. im Laubenwirthshaus allda vor der anwesenden TheilungsCommission.

(2) zu Offenburg an den nach Kehl überziehenden Säcklermeister Joseph Schauble auf Donnerstag den 26. Aug. vor Großherzogl. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Stadtamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an den gantmäßigen Schneidermeister Jakob Christoph Hohweiler, auf Montag den 16. Aug. d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Amtsrevisorat allda.

(3) zu Weissenstein an den Alt Anckerwirth Georg Jakob Trauz auf Donnerstag den 26. August d. J. auf dem Rathhaus zu Pforzheim mit dem Bemerken, daß bereits die Pfandgläubiger hierbey Verlust leiden.

(1) zu Hohenwarth an die in Gant gerathenen Schuster Kaspar Schröckischen Eheleute, auf Donnerstag den 19. Aug. vor der TheilungsCommission in des Vogts Haus zu Hohenwarth.

(1) Offenburg. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation der in Gant gerathenen Stephan Schaubischen Eheleute von Niederschoppsheim, ist Tagfahrt auf Montag den 30. d. anberaumt, allwo alle diejenige, welche an dieselbe etwas zu fordern haben, vor Amt zu Niederschoppsheim im Lindenwirthshause erschei-

nen, ihre Forderungen beybringen, und bey Strafe des Ausschlusses liquidiren sollen.

Offenburg den 2. Aug. 1813.

Großherzogl. Amt über Niederschoppsheim.

M u n d t o d t E r k l ä r u n g e n .

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtot erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(1) von Mannheim der Handelsmann Jakob Unterlegner, dessen Pfleger Handelsmann Jakob Blankard von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannnten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Meersburg.

(1) von Meersburg der sich auf der Wanderschaft befindliche Hutmacher-Gesell Michael Haas, binnen 3 Monaten.

(2) Freyburg. [Erbvorladung.] Die unten genannten, welche sich schon seit längerer Zeit von Haus entfernt haben, ohne von sich Nachricht zu geben, oder deren etwaige Leibeserben werden hienit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigens solches gegen Caution ihren nächsten Anverwandten provisorisch übergeben würde. Gertrud Steyert, Veronica Wolz, Magdalena Haury, und Peter Mayer von Kappel; Joseph Schäfer und Maria Anna Schulz von Ebnet; Ignaz Busut von Kirchzarten.

Freyburg den 29. July 1813.

Großherzogl. 2. Landamt.

(3) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Der unbekannt wo, abwesende Sohn des längst verstorbenen Bürgers Johann Gottfried Kreuz von hier, Gottfried Ludwig von Profession ein Verückenmacher, ist nach Absterben seiner Mutter 1810. ein mit Schulden überladenes Erbe zugewallen, über dessen Annahme oder Entschlung derselbe oder dessen rechtmäßigen Erben sich auf Betreiben der Gläubiger, binnen 3 Mona-

ten von jetzt an bei dem hiesigen Großherzogl. Bad. Stadtamts-Revisorat um so mehr zu erklären haben, als sonst nach dem von seinem aufgestellten Abwesenheits-Curator genehmigten Vorschlag das ganze Vermögen dem hier wohnhaften Mit-Erben Johann Friedrich gegen die Uebernahme der Passiv-Schulden überlassen wird. Karlsruhe, den 24. July 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen anberaumter Frist bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.

(3) von Thengen Stadt der Fridolin Birkel welcher durch das Loos als Nachmann zum Militairdienste bestimmt ist, hat sich ohne amtliche Erlaubnis von seiner Heimath entfernt, binnen 6 Wochen.

(1) Malsberg. [Vorladung.] Georg Klingler, der ledige Dienstknecht von Kippenheim, hat sich nach geschehener Anzeige den 14. Merz d. J. auf der Straße zwischen Fahr und Mietersheim nächtlicher Weile der Verwundung und Beraubung zweyer Bürger von Sulz schuldig gemacht, sich aber der Untersuchung durch seine alsbaldige Flucht entzogen, weswegen dessen öffentliche Vorladung von Hochpreisllichem Hofgericht zu Rastatt verordnet ist. Diefemnach wird dem gedachten Georg Klingler aufgegeben, innerhalb 6 Wochen sich vor unterfertigter Behörde um so gewisser zu stellen, und über diese Beschuldigung zu verantworten, als im Ausbleibensfalle derselbe der angeschuldigten Verwundung und Beraubung eingeständig erachtet, und das weitere Rechtliche gegen ihn ergehen wird. Malsberg den 2. Aug. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Vorladung und Fahndung.] Der hier unten signalisirte Maurer-Gesell Faber Burckhard v. Hildmannsfeld, welcher sich eines am letztverfloffenen Dienstag zu Greffern verübten Gelddiebstahls mit Einbruch höchst verdächtig, und wie er heute arretirt werden sollte, flüchtig gemacht hat, wird hiermit aufgefordert, sich a dato binnen 4 Wochen zur Untersuchung bey dieseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls er des ihm angeschuldigten Verbrechens für geständig

erachtet, und auf Betreten das weitere gegen ihn vorbehalten wird. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diesen sehr gefährlichen Menschen fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und wohlverwahrt anher liefern zu lassen. Buhl den 2. Aug. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.
S i g n a l e m e n t.

Faber Burkhard ist ohngefähr 26 Jahre alt, mittlerer Größe, hagerer Statur, hat blonde kurz geschnittene Haare, ein länglichtes blaßes Gesicht, blaue tiefliegende Augen, große spitze Nase, und auf einem Arm seinen Namen eingezeichnet. Bey seiner Entweichung trug er einen runden Hut, ein Kammissol von weißgestreiften Simoas, rothes Brusttuch, und weiße lange Beinkleider.

(2) Buhl. [Vorladung und Fahndung.] Der hier unten signalisirte ledige Bauernknecht Joseph Sackmann von Neufas, welcher wegen wiederholten Diebstahls dahier in Untersuchung kommen sollte, sich aber flüchtig gemacht hat, wird hiermit aufgefordert, sich a dato binnen 4 Wochen unfehlbar zur Untersuchung bey unterzeichnetem Bezirksamt zu stellen, widrigenfalls er der ihm angeschuldigten Verbrechen für geständig erachtet, und auf Betreten das weitere gegen ihn vorbehalten wird. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden dienstergewest ersucht, auf diesen Menschen fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und anher liefern zu lassen.

Buhl den 2. August 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Joseph Sackmann ist ungefähr 21 Jahre alt, 5 Schuh 6 bis 7 Zoll hoch, hagerer Statur, hat schwarze nach Bauernart geschnittene Haare, ein länglichtes bleiches Gesicht, und eine etwas große Nase. Er trug einen dreieckigen Bauernhut mit Sammetband eingefaßt, dunkelgrauen Zwilchmittel, ein rothes Brusttuch, und kurze gelbleberne Beinkleider.

(3) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Die Dragoner Anton Schott aus Ettlingen und Thomas Hartig aus Eichel, Landamts Werthheim, sind in den Verdacht eines bedeutenden Reinwand Diebstahls gekommen, und haben sich den 22. July Abends aus hiesiger Garnison heimlich entfernt. Aus Auftrag des Großherzoglichen Gouvernements dahier, werden dieselben daher aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato um so gewisser dahier zu erscheinen, und sich über das ihnen angeschuldigte Verbrechen zu ver-

antworten, als sie sonst desselben für überwiesen betrachtet und das Weitere auf Betreten gegen sie wird vorbehalten werden.

Zugleich ersucht man alle resp. Justiz- und Polizeybehörden, auf diese beyden Pursche, die in nachstehendem Rationale beschrieben sind, genau fahnden und sie im Betretungsfall gefänglich hierher liefern zu lassen.

Karlsruhe, den 25. July 1813.

S i g n a l e m e n t.

1) Anton Schott von Ettlingen, 24 Jahr alt, 5 Schuh, 6 Zoll und 1 Strich groß, untermelter Statur, hat kurzgeschnittene Haare, länglichtes Gesicht, blaue Augen, spitze Nase, glatten Mund und eine gesunde lebhaftes Gesichtsfarbe. Er trug bey seiner Entweichung eine mittelblaue Stalkappe mit orangegelben Streifen besetzt, desgleichen Reithosen, einen grauen Cavalleriemantel mit orangegelben Kragen und Stiefeln mit Anschraubsporn.

2) Thomas Hartig von Eichel, Landamts Werthheim, 28 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, mittlerer Statur, kurzgeschnittene blonde Haare, braune Augen, rundes Gesicht, spitze Nase, glatten Mund, und blasse Gesichtsfarbe. Die Kleidung war die nämliche, wie die oben beschriebene.

Großherzogliches Garnisons-Auditorat.

(1) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem Königlich Württembergischen Ehegericht Anna Catharina Lautenschlager von Kenningen, Leonberger Oberamts, geborne Rothaler, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren entwichenen Ehemann, Johann Georg Lautenschlager, Bürger und Weber allda, ex capite desertionis malitiosæ gebeten hat, und ihrem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung ihrer Ehescheidungs-Klage Mittwoch der 3. November 1813. bestimmt worden; so werden hiermit nicht nur gedachter Lautenschlager, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaunt werden, vor dem Königlichem Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser

EhescheidungsSache ergehen wird, was Rechtens ist.

Tübingen, den 21. July 1813.
Königl. Württembergisches Ehegericht.

(1) Bischoffsheim. [Strafurthel.] Den Refractairs: Johann Jakob Kauz von Lichter-
nau, Joh. Jakob Ludwig von Grauelsbaum,
und Georg Gabriel von Linz, wurde vermög
hoher Kreis Directorial Verfügung vom 21. July
Nro. 9273. nebst der Verlostigungs Erklärung
des Ortsbürgerrechts das gegenwärtige und zu
hoffende Vermögen als dem Großherzogl. Fiskus
für verfallen erklärt, und auf weiteres Betreten,
gesetzliche Abhandlung vorbehalten, welches andurch
zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bischoffsheim den 3. Aug. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bischoffsheim. [Strafurthel.] Durch
Erkenntniß des Hochlöblichen Großherzogl. Direc-
torii des Kinzigkreises vom 10. I. M. Nro. 8797.
ist gegen den Bürgersohn Michael Burgmann
von Linz, wegen bösslichem Austritt der Verlust
seines Ortsbürgerrechts und Confiscation seines
Vermögens ausgesprochen worden. Welches an-
durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bischoffsheim den 24. July 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Strafurthel.] Moritz
Friedländer von Suelz in Schlessien, welcher
wegen Betrügereyen dahier in Untersuchung ge-
wesen, ist durch Hofgerichtliches Urthel vom 9.
d. Nro. 885., neben dem bereits erstandenen Ur-
reste zu 14 tägiger Gefängniß Strafe und doppel-
ter körperlicher Züchtigung, sodann zum Ersatz
des Schadens, und Tragung der Untersuchungs-
kosten, wie auch zur nachherigen Landesverwei-
sung verurtheilt worden. Dieses wird andurch
unter Anfügung des Signalements öffentlich be-
kannt gemacht. Karlsruhe den 20. July 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

Signalement.

Moritz Friedländer ist 32 Jahre alt, 5' 1"
groß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirne,
dicke graue Augenbraunen, blaue Augen, läng-
lichte etwas breite Nase, mittleren Mund mit
schmalen Lippen, länglichtes braunes Gesicht,
schwarzen Bart, spricht den preussischen Dialect;
trägt einen runden Hut, grün seidenes Hals-
tuch, weiß und gelb dypstes Gilet, grau lüche-
nen Oberrock mit plattirten Knöpfen, grau man-
chesferne lange Hosen, Kamaschen von grauem
Kanasas, und Schuhe.

K a u f = A n t r a g.

(2) Gernsbach. [Versteigerung.] Dien-
stags den 10. nächsten Monats Aug., Vormit-
tags 10 Uhr, wird der alte Hochaltar der Pfarr-
kirche zu Forbach mit Vorbehalt höherer Rati-
fication öffentlich versteigert. Es wird dies hier-
mit allgemein bekannt gemacht, und bemerkt, daß
der Altar bis dahin auf seinem Plage in der Kir-
che stehen bleibt, er mithin täglich da eingesehen
werden kann, und daß die Versteigerung selbst
ebenfalls auf dem Plage vorgenommen werden
wird. Gernsbach den 25. July 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Wirthshaus Versteige-
rung zu Knielingen.] Die unterm 18. July d.
J. ausgeschriebene Versteigerung des Adlerwirths-
hauses in Knielingen wurde vorgekommener Um-
stände wegen, aufgeschoben. Nunmehr aber
wird auf Ansuchen des Eigenthümers, die Ver-
steigerung dieses Wirthshauses auf Montag den
16. Aug. d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Behau-
sung selbst vorgenommen werden. Die Gebäude
sind:

- 1) Eine massiv von Stein erbaute zweystö-
ckige Behausung mit der Schildgerechtigkeit
zum Adler versehen, und enthält eine große
Wirthsstube und ein Nebenzimmer, einen Tanz-
boden nebst 2 großen Nebenzimmern. Unterm
Haus 2 Keller, wovon der eine gewölbt ist,
und ein Weinlager zu 50 Fuder hat.
- 2) Stallung zu 12 Pferden.
- 3) zwey Rindviehställe zu 6 Stück Vieh.
- 4) vier neu und massiv erbaute Schweineställe.
- 5) eine große Scheuer.
- 6) ein Holzschopf.
- 7) eine gut eingerichtete Dehlmühle mit doppel-
tem Schlag.
- 8) eine Hofeinfarth, auch einen Brunnen im
Hof. Sodann
- 9) ist am Haus ein Garten von 1 Morgen 9 Ru-
then Platz.

Die nähern Bedingungen werden vor der
Versteigerung wozu man auswärtige Liebhaber
zugleich einladet, bekannt gemacht werden. Wer
die Gebäude inzwischen einschen will, darf sich
deshalb nur an den Adlerwirth Karcker wenden.

Karlsruhe den 29. July 1813.

Großherzogl. Landamtsdevisorat.

(2) Karlsruhe. [LeberVersteigerung.]
Künftigen Dienstag den 10. d. M. Vormittags
8 Uhr, wird dahier in der Lederhändler Salo-
mon Wildstetterischen Behausung, in der
Kronengasse ein ziemlicher Vorrath an verschie-
denen Sohlen-, Kalb- und Schaafleder, öffent-
lich gegen gleich baare Bezahlung versteigert
werden. Karlsruhe, den 2. August 1813.
Großherzogl. StadtmassRevisorat.

Kommerzial-Anzeige.

Das

Großherzogthum Baden

nach seinen

Hofgerichts- Provinzen, Kreisen

und

Amts- Bezirken

topographisch dargestellt.

Zweite vermehrte und ganz umgear-
beitete Auflage.

Da nunmehr durch das Regierungsblatt
vom 30. Juli 1813. Nro. XXII. die neue Am-
tereinteilung nach Hofgerichtsprovinzen und
Kreisen erfolgt ist, so zeige ich den Großherzogl.
Behörden, den Geschäftsmännern und dem übrigen
Publikum, welches diese Sache interessirt,
an, daß oben genanntes Werk dieser Tage un-
ter die Presse kommt, und längstens im Laufe
von 6 Wochen erscheinen wird. Eine detaillirte
Anzeige ist bereits in der G. Bad. Staatszeitung
Nro. 111. vom 22. April 1813. erschienen, und
wird auch jetzt noch einzeln von mir ausgeheilt.

Dieses sehr nützliche und für alle Großher-
zogliche Stellen beinahe unentbehrliche Werk wird
20 oder mehr Bogen in groß Oktav enthalten,
und ungefähr 1 fl. 30 kr. kosten.

Zu gleicher Zeit wird die von Hrn. Major
Tulla revidirte Charte des Großherzogthums
Baden nach den 9 Kreisen illuminirt ausgegeben
werden, und kostet für die Abnehmer obigen
Werkes 1 fl. 12 kr. weiter, einzelne Exemplare
aber 1 fl. 21 kr.

Bei Eingabe der Bestellungen wird gebeten,
zu bemerken, ob das Buch mit oder ohne
die Charte zugesandt werden soll.

Bei einer Bestellung von 10 Exemplarien
wird ein FreiExemplar gegeben.

Karlsruhe den 31. Juli 1813.

Ehr. Fr. Müller,
Buchhändler und Hofbuchdrucker.

(2) Karlsruhe. [Empfehlung.] Unter-
zeichneter empfiehlt sich den hohen Herrschaften
und dem hochverehrlichen Publikum, besonders
im Fache der PortraitMalerey, sowohl
in Miniatur, Pastell und Delmalerey. Er fer-
tigt auch Portraits und Gemählde in der hier
seit Kurzem beliebt gewordenen KreideManier.

Er arbeitet um billige Preise und garantirt
eine auffallende Aehnlichkeit des bestellt werden-
den Gemählde, wobei er sich verbindlich macht,
falls seine Arbeit nicht vollkommen gefällt, solche
zurückzunehmen.

Damit sich aber jedermann überzeugen kann,
was er von mir zu erwarten hat, lade ich ganz
ergebenst ein, die von mir gefertigten Gemählde
und Portraits in meiner Wohnung in Augen-
schein zu nehmen, weshalb ich einige fertige
Stücke in verschiedenen Manieren hier anführe:

- 1) Das Portrait des Herrn Großherzogs, in
Del, in natürlicher Größe, Brustbild.
- 2) Das Portrait des Herrn Großherzogs, in
Pastell, Brustbild.
- 3) Das Portrait des Kaisers Napoleon, in Pa-
stell, in natürlicher Größe, Brustbild.
- 4) Das Portrait von Ihro Hoheit der Frau
Markgräfin, Brustbild.
- 5) Das Portrait von Ihro K. K. Hoheit der
Frau Großherzogin, in Pastell.
- 6) Das Portrait der verstorbenen Frau Herzo-
gin von Braunschweig, Brustbild.
- 7) Ein IdealKopf, in Pastell.
- 8) Das Portrait des Herrn Großherzogs in
Miniatur.

Malter D r t h,
wohnhaft in der Erbprinzenstraße
ohnweit dem Gräflich von Hoch-
bergischen Palais.

(1) Heidelberg. [Ankündigung.] Zu
einer Zeit, wo das Großherzogthum Baden in
dem Verlaufe weniger Jahre eine neue Verfas-
sung, ein neues Kirchen-, Lehn- und Crimi-
nalrecht, ein neues von einem benachbarten Staat
entlehntes bürgerliches Gesetzbuch erhalten hat,
wo daher so manche Fragen über die Anwendbar-
keit der neuern Gesetze auf früher begründete
Rechtsverhältnisse, über die gegenseitigen Be-
ziehungen unter diesen verschiedenen Arten von

Gesetzen, über den Sinn der neuen Gesetze selbst, über die Art, wie sie in Vollziehung zu setzen sind, mit einem Worte, über das Verhältniß der Gesetzgebung zur Praxis entstehen müssen — dürfte ein Werk, das diese und ähnliche Fragen, so wie sie sich von Zeit zu Zeit ergeben, zu beantworten suchte, oder doch ein Mittel an die Hand gebe, die sich bey der Anwendung der Gesetze hervorthuenden Schwierigkeiten öffentlich zur Sprache zu bringen, einem jeden Beamten und Geschäftsmanne des Großherzogthums, einem jeden Freunde des vaterländischen Rechtes in einem hohen Grade willkommen seyn, einem von ihnen längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen. Die Endesunterzeichneten, rechnend auf die Beyträge sachkundiger Männer, haben sich zur Herausgabe eines solchen unmittelbar für die Praxis bestimmten Werkes vereinigt. Es wird davon jährlich ein Band unter dem Titel erscheinen:

J a h r b ü c h e r
d e r
G e s e t z g e b u n g u n d d e r R e c h t s w i s s e n s c h a f t
d e s G r o ß h e r z o g t h u m s B a d e n.

Es wird enthalten:

- 1) Eine Uebersicht der in dem vorigen Jahre erschienenen Gesetze, mit eingestreuten historischen und wissenschaftlichen Erläuterungen.
- 2) Abhandlungen über das vaterländische Recht, insbesondere über das neue Landrecht.
- 3) Rechtsfälle, entschieden von den Gerichten des Großherzogthumes.
- 4) Recensionen der über das vaterländische Recht erscheinenden Schriften.
- 5) Eine Anzeige der Titel der Werke, die während des letzt verfloffenen Jahres über das französische Civilrecht erschienen sind.
- 6) Miscellen, kurze Nachrichten, Anfragen, Vorschläge &c.

Wir fordern hierdurch alle Freunde des vaterländischen Rechtes dringend auf, durch Beyträge zu diesem Werke an dem Unternehmen einen thätigen Antheil zu nehmen, und süßen deshalb, da wir übrigens für den Inhalt eines jeden unterzeichneten Aufsatzes allein die durch die Censur Gesetze bestimmte Verantwortlichkeit übernehmen, nur die Bitte hinzu, die Beyträge in der von den Gesetzen angenommenen Kunstsprache auszuarbeiten, und sie unter der Aufschrift: An

die Redaction der Jahrbücher der Gesetzgebung und der Rechtswissenschaft des G. H. Baden, in Heidelberg, abzugeben in der Buchhandlung Mohr und Zimmer, binnen hier und Ostern 1813. gefälligst einzusenden.

Karlsruhe und Heidelberg, im Monat
December 1812.

D. Fr. Brauer, D. K. S. Zacharia,
Großherzogl. Bad. Staats- und Geheim. Kabinets- Rath. Großh. Bad. Hofrath und öff. ord. Rechtslehrer auf der Universität in Heidelberg.

Das hier angekündigte Werk wird in unserem Verlage in gr. Octav und mit deutschen Lettern gedruckt erscheinen. Jeder Jahrgang oder Band wird ohngefähr 25 Bogen stark werden. Um manchen die Anschaffung des Werks zu erleichtern, schlagen wir den Weg der Subscription ein, der Subscriptionspreis ist 2 fl. 45 kr.; der nachherige Ladenpreis wird beträchtlich höher seyn. Wer auf 6 Exemplare Bestellungen macht, erhält das 7te frey. Die Namen der Herrn Subscribenten werden dem Werke beygedruckt. Wir ersuchen daher diejenigen, die zu unterzeichnen gedenken, ihre Namen an uns postfrey einzusenden. Die Beyträge der zur Theilnahme an dem Werke besonders eingeladenen Herren Mitarbeiter können unter der in der Ankündigung bestimmten Adresse unfrankirt auf die Post gegeben werden.

Heidelberg im Januar 1813.

Mohr und Zimmer.

Der erste Jahrgang der oben angekündigten Jahrbücher erscheint in Monatsfrist und bis dahin kann man bey Unterzeichnetem in portofreien Briefen noch subscribiren.

Karlsruhe, den 6. Aug. 1813.

G. F. Müller.

Buchhändler und Hofbuchdrucker.

(1) Bruchsal. [Verlorenes Schreibtäfelchen.] Auf dem Wege zwischen Durlach und Weingarten ist ein grün savianenes Schreibtäfelchen verloren gegangen, worin weiter nichts als Notizen über Reisebeschreibungen auf blaues Pergament gemacht sind, und daher niemand anders, als dem Eigenthümer nützlich seyn kann. Der redliche Finder wird daher gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung unter der Adresse, an die OberCinnehmerer Bruchsal, einzusenden.
Bruchsal den 4. Aug. 1813.